

SÖZ Brigittenau gemäß § 24 Abs. 1 der GO-BV in der Sitzung der Bezirksvertretung des 20. Wiener Gemeindebezirkes am 16. Februar 2022 folgenden

RESOLUTIONSANTRAG

Die Bezirksvertretung bekennt sich zur liberalen Demokratie und Kunstfreiheit. Diese Grundregel darf nicht missachtet werden. Akteur:innen bzw. Künstler:innen dürfen nicht aufgrund ihrer religiösen und kritischen Überzeugung diskriminiert werden.

Begründung:

Anlassfall: Muslim*Contemporary im November 2021

Eine Gesellschaft, die sich dem respektvollen Umgang mit Menschen und Umwelt verpflichtet fühlt, basiert auf immateriellen sowie kulturellen Werten! Kunst und Kultur sind deshalb von großer Bedeutung für die Identität und die Weiterentwicklung jeder Gemeinschaft - sie sind Schlüssel zum Erkennen und Verstehen der Welt.

Die Kunstfreiheit gehört zu den zentralen Grundwerten demokratischer Staaten. Sie gilt für alle Künstler:innen unabhängig von ethnischer Herkunft, Geschlecht, Behinderung, Religion oder Weltanschauung. Daher ist der Schutz der Kunst- und Kulturschaffenden ein wesentlicher Bestandteil der Kunstfreiheit.

Ayse Albayrak
Bezirksrätin